

ALLGEMEINE DATEN

Wettbewerb:	Sport-Schlichtner-Cup 8		
Veranstalter:	Skiverband Oberland e. V.		
Durchführer:	SC Gaissach e.V.		
Ort:	NEU: Ahornabfahrt		
Renn-Nr.:	1786MXBX		
Disziplin:	PSL	Anzahl der Durchgänge	2

ORGANISATION

Kampfrichter:	Skiverband Oberland e. V.		
Wettkampfleiter:	Hans Schwaiger		
Streckenchef:	Max Wenk / Tom Haslinger		
Schiedsrichter:	Michael Schwaiger		
Sanitätsdienst:	Bergwacht Tölz		
Auskunft:	Sabine Rest 0170 / 1622741		

MELDUNG

Meldung:	vereinsweise über: www.raceengine.de		
Meldeschluss:	Donnerstag, 05.03.2026 09:00 Uhr		
Nenngeld:	siehe Reglement des SVO		
	Die Nennfelder werden im SEPA LS-Verfahren eingezogen!		

ZEITPLAN

Start-Nr. Ausgabe:	im Zielbereich		
Startzeit:	10:00 Uhr		
Siegerehrung:	nach Rennende im Zielraum		

TEILNAHMEBERECHTIGT

Klasseneinteilung:	U11		
	U12		

Nur Aktive mit gültiger SVO-Code-Nr. u. unterschriebener Aktivenerklärung (siehe Reglement)!

Sparkassen-Cup Schüler: Nur Läufer mit gültiger DSV ID-Nr.!

Es besteht eine Teilnahmebeschränkung für Läufer fremder Gaue/Verbände/ARGEs laut Reglement.

Es gilt das Reglement der alpinen Rennen des Skiverbandes Oberland e. V.

Haftung: Siehe Haftungsbestimmungen lt. Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Auf die Versicherungspflicht der Vereine wird hingewiesen!



Der SC Gaissach e. V.

lädt zu dieser Veranstaltung herzlichst ein und bittet um zahlreiche Beteiligung!

Hans Schwaiger jr.
1. Vorstand

Tom Haslinger
Sportwart Alpin

Haftungsausschluss

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben Sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. der Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den

Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.